

Petition untergelegten Motive zu bekämpfen. Wenn übrigens ein Antrag die Unterstützung der Kammer bereits erhalten hat, so ist er jedenfalls zur Abstimmung zu bringen, und es wird sich dabei zeigen, ob die Berathung geschlossen sein soll oder nicht.

Abg. Braun: Ich muß mich auch gegen den Schluß der Debatte erklären, denn ich weiß in der That nicht, wie ich abstimmen soll, wenn mir nicht noch eine Frage an den Herru Referenten zu stellen vergönnt sein soll.

Referent Hensel: Ich wollte mir noch die Bemerkung erlauben, daß der hohen Staatsregierung daran gelegen ist, die verschiedenen Ansichten der Ständeversammlung über diesen Gegenstand zu vernehmen, und weil dies der Fall, so ist es doch nicht geeignet, daß mitten in der Verhandlung die Debatte abgebrochen werden soll.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort ergreift, so würde ich auf den Schluß der Debatte die Frage stellen. Ich frage also: Will die Kammer, daß der Schluß der Debatte eintreten soll?

Von 68 erklären sich 30 dagegen.

Präsident D. Haase: Sonach würde der Schluß der Debatte beschlossen sein.

Referent Abg. Hensel: Auf das Meiste, was in dieser Angelegenheit geäußert worden ist, habe ich absichtlich zu schweigen; denn der Bericht enthält die Provocation dazu, daß die verschiedenartigsten Ansichten über diesen Gegenstand, wie auch zum Theil auffällig geschehen ist, aufgestellt werden möchten. Doch wenn ein geehrter Abgeordneter bemerkt hat, daß ein Jeder, ohne Ausnahme, den Staatsunterthaneneid und die Pflicht gegen die Obrigkeit leisten solle, so habe ich meinerseits die entgegengesetzte Meinung, daß es fast zweckmäßiger sein würde, überhaupt diesen Eid und die Pflichtleistung zu beseitigen, wenigstens sie allein auf die Erwerber von Grundbesitz zu beschränken. Auch die Deputation war im Allgemeinen dieser Ansicht; nur schien es ihr, als ob sie hierauf deshalb nicht eingehen könnte, weil die bisherige bezügliche Gesetzgebung schon derartig vorgeschritten ist, daß nicht füglich zurückgegangen werden kann. Ich erinnere nur an die 139. §. der Verfassungsurkunde und an die Vorschriften über den Bürgereid in größeren Städten. Der Behauptung, es sei nicht nöthig, daß ein Gesetz gegeben werde, und daß die Staatsregierung ohnedies genug zu thun habe, ist entgegenzusetzen, daß es nach den Verhandlungen in den Kammern der hohen Staatsregierung gewiß nicht schwer fallen wird, ein so einfaches Gesetz vorzulegen; daß aber ein Gesetz nothwendig sei, hat sie selbst erklärt, und es beweist die Art der heutigen Discussion, daß wohl die Frage aufgestellt werden könnte, ob es nicht bedenklich sei, diese Angelegenheit durch eine Verordnung zu regeln. Bei der Beantragung, daß es besser sein möchte, die Sache beizulegen, wird in der That vergessen, daß der Gegenstand sich auf das Heiligste bezieht, was der Sterbliche hat, nämlich auf die Religion, auf einen Eid, und

daß es unmöglich gleichgültig sein kann, wenn in diesen Eid hier und da ganz Unpassendes aufgenommen wird, und wenn in den verschiedenen Theilen des Landes völlige Ungleichheit hierin stattfindet. Weiter Etwas zu bemerken unterlasse ich deshalb, weil es daran lag, daß die verschiedenartigsten Ansichten sich herausstellen sollten, und weil zum Theil das gegen die Sache Aufgestellte nicht von der Art ist, daß es eine Widerlegung überhaupt und insonderheit von dem Referenten erfordert.

Präsident D. Haase: Ich werde zur Fragstellung übergehen und zunächst den Antrag der Deputation zur Abstimmung bringen. Die Deputation hat vorgeschlagen: „Im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzes, durch welches zweckmäßige Bestimmungen bezüglich auf die Ablegung des Staatsunterthaneneides und der Pflichtleistung gegen die Ortsobrigkeit für die Bewohner der die Landgemeindeordnung angenommen habenden Städte und des platten Landes gegeben werden, zu ersuchen.“

Es erklären sich hierauf mit

Ja:

Secretair Rothe,
die Abgg. Tzschucke,
Klien,
Vogel,
Pfeiffer,
Frenzel,
Leuner,
Brockhaus,
Glaß (aus Chemnitz),
Reydel,
Oberländer,
Sörnig,
Thümer,
Dehme,
Stellv. Reichmann,
D. Plagmann,
Wend,
Simon,
v. Sablenz,
Dehmigen,
Eudwig,
Stellv. Müller (aus Chemnitz),

Meißel,
D. Geißler,
Hensel,
Schwabe,
Grubbe,
Stellv. Georgi aus Bschorlau,
Blüher,
Klinger,
Kokul,
Lodr,
Zische,
Zimmermann,
Scholze,
Stellv. Scheithauer,
Hauswald,
Schumann,
Seyler,
Siegert,
Hänßchel,
Miehle,
Wieland und
Präsident D. Haase.

Mit

Nein:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair D. Schröder,
die Abgg. Speck,
Poppe,
Eckhardt,
v. Schönfels,
aus dem Winkel,
D. von Mayer,
Grimm,
v. Beschwitz,
von Beschwitz,
Rahlenbeck,
Römer,

Püschel,
Döhler,
von der Planitz,
von der Beck,
Erchenbrecher,
von Dypel,
Zani,
Sahrer v. Sahr.
Stellv. Serre,
Graf von Ronnow,
v. Thielau und
Stockmann.